

1 Austragung und Kompetenzen

- 1.1 Die Österreichischen Staatsmeisterschaften bzw. österreichischen Meisterschaften werden vom ÖLV gemäß diesen Bestimmungen sowie der Leichtathletikordnung (LAO) und den Regelungen von World Athletics ausgeschrieben.
- 1.2 Der durchführende Landesverband zeichnet für die einwandfreie Vorbereitung und Organisation der Meisterschaften verantwortlich. Er hat sich dabei an die Richtlinien und Leitfäden für Verbandsveranstaltungen zu halten, sowie die Werbe- und Vergaberichtlinien einzuhalten.
- 1.3 Der Landesverbandspräsident bzw. sein Vertreter vertritt den Veranstalter repräsentativ. Der Leiter Wettkampfvorbereitung ist dem ÖLV spätestens 2 Monate vor dem Termin der Meisterschaft durch den Veranstalter bekannt zu geben. Er muss die logistische Abwicklung des Wettkampfes (Zeitplan und Anlagenlogistik) mit dem Wettkampfreferenten des ÖLV sowie den Kampfrichtereinsatz mit dem Einsatzleiter abstimmen, der wiederum den Kampfrichterreferenten des ÖLV frühzeitig darüber informiert. Die übrigen Landesverbandsorgane sind selbständig im Sinne der einschlägigen ÖLV-Bestimmungen tätig, ausgenommen in jenen Bereichen, welche gemäß LAO §12 (7) den Vertretern des ÖLV vorbehalten sind. Dort haben sie beratende Funktion.

2 Teilnahmebedingungen

- 2.1 Startberechtigt sind alle Athleten, die ein Startrecht gemäß LAO §4 besitzen. Das Startrecht muss bis spätestens Nennschluss online in der ÖLV-Datenbank (ATHMIN) ersichtlich sein und das Datum der Startberechtigung (startberechtigt ab) muss vor Nennschluss liegen. Sollte die Startberechtigung später erfolgen bzw. das startberechtigt ab Datum nach Nennschluss (aber noch vor dem Nachnennschluss) liegen, ist die Nennung als Nachnennung zu betrachten. Ohne Startberechtigung des MuOs des zuständigen Landesverbands ist kein Start möglich. Der Athlet bzw. sein Verein haben rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, dass die Startberechtigung erfolgt.
- 2.2 Athleten der Klassen U16 bis Masters müssen darüber hinaus zum Nennschluss über eine gültige Lizenz (siehe Punkt 3) verfügen, U14-Athleten nur dann, wenn sie in einer höheren Altersklasse an den Start gehen.
- 2.3 Für alle Stadion- und Hallenmeisterschaften sind im Jahr 2022 Mindestleistungen (Limits) vorgeschrieben, die im Kalenderjahr 2021 oder 2022 erbracht werden müssen. Für Mehrkampfmeisterschaften (Ausnahme U14) ist ebenfalls eine Mindestleistung (Limit) zu erbringen. Details dazu unter 2.8. Für einige Meisterschaften im Gehen (Straße, Bahn) sind ebenfalls Mindestleistungen (Limits) vorgeschrieben, die im Kalenderjahr 2021 oder 2022 erbracht werden müssen. Die Mindestleistungen müssen vor dem Nennschluss erbracht werden und spätestens bis zum Nennschluss in der ÖLV-Bestenliste ersichtlich sein. Wird das Limit nach Nennschluss, aber vor dem Nachnennschluss erbracht bzw. ist das Limit erst zu Nachnennschluss in der ÖLV-Bestenliste ersichtlich, wird die Nennung als Nachnennung akzeptiert und es ist die entsprechende Gebühr zu bezahlen.
Der Athlet oder Verein muss also rechtzeitig dafür Sorge tragen, dass fehlende Leistungen für die Bestenliste online an den Administrator gemeldet werden. Die Erbringung der Mindestleistung ist ausschließlich bei Veranstaltungen möglich, die den Kriterien zur Aufnahme in die Bestenliste entsprechen (siehe LAO §18(3)).

- 2.4 Über einen Start außer Wertung oder ohne Limit von ÖLV-Kaderathleten, sowie einen Start außer Wertung von ausländischen Athleten bei nicht international ausgeschriebenen Meisterschaften (Anfrage bzw. Genehmigung des jeweiligen nationalen Verbandes erforderlich) entscheidet der ÖLV-Wettkampfreferent in Absprache mit dem ÖLV-Sportdirektor oder dem ÖLV-Sportkoordinator.

In begründeten Einzelfällen kann der ÖLV-Sportdirektor einen Start von ÖLV-Athleten (a.W. oder ohne Limit) oder einen Start von ausländischen Athleten ohne Anfrage des jeweiligen nationalen Verbandes genehmigen. Ein Start ohne Limit ist nur möglich, wenn eine „Disziplinverwandtheit“ gegeben ist.

Für die Nennung gelten dieselben Bestimmungen (z.B. Nennschluss), wie für eine ordentliche Meisterschaftsnennung. Zusätzlich muss der Start beim Wettkampfreferat per E-Mail (wettkampfreferat@oelv.at) angefragt werden und ist nur nach Bestätigung möglich.

Athleten, die außer Wertung an einer Meisterschaft teilnehmen, haben in jedem Fall Nachrang gegenüber den regulären Meisterschaftsteilnehmern bei der Lauf- und Bahneinteilung.

Athleten, die außer Wertung an einer Meisterschaft teilnehmen, haben in den technischen Bewerben die volle Anzahl an Versuchen laut Ausschreibung des Wettkampfes, die Finalversuche absolvieren sie zusätzlich zu den 8 Qualifizierten. Sie dürfen nur an den Vorläufen, aber keinesfalls an einem Finale teilnehmen.

- 2.5 Schutzbestimmungen: Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Einschränkungen der Durchlässigkeit gemäß § 2 (3) LAO (O = Start erlaubt, X = Start nicht erlaubt)

Altersklasse	Bewerb	U18	U16	U14
U16	300m	-	O	X
U16	300m Hürden	-	O	X
U18	400m	O	X	X
U18	400m Hürden	O	X	X
U18	Mehrkampf Freiluft	O	X	X
U18	Mehrkampf Halle	O	O	X
AK	4x100m Staffel	O	O	X
AK	4x200m Staffel Halle	O	O	X
AK	4x400m Staffel	O	X	X
AK	3x1000m Staffel	O	O	X
AK	3x800m Staffel	O	O	X
AK	Mehrkampf Freiluft	O	X	X
AK	10km-Straßengehen	O	X	X
AK	20km-Straßengehen	X	X	X
AK	50km-Straßengehen	X	X	X
AK	10km-Straßenlauf	O	X	X
AK	Halbmarathon	X	X	X
AK	Marathon	X	X	X
AK	Crosslauf	O	X	X
AK	Berglauf	O	X	X
AK	Bergmarathon	X	X	X
AK	Ultralauf	X	X	X

- 2.6 Für sämtliche Österreichischen Nachwuchs-Meisterschaften 2021 beschränkt sich die Startberechtigung auf folgende Jahrgänge:

Klasse	Jahrgänge
U23-M/W	2000 bis 2004
U20-M/W	2003 bis 2006
U18-M/W	2005 bis 2008
U16-M/W	2007 bis 2010
U14-M/W	2009 bis 2011

Staffel-Reglement für sämtliche Österreichischen Nachwuchs-Meisterschaften: In den Staffeln dürfen nur Läufer der Jahrgänge 2010 und älter eingesetzt werden. Ansonsten sind die Staffelbesetzungen von der Jahrgangsbeschränkung ausgenommen, sofern mindestens zwei Athleten (bei einer Dreierstaffel mindestens ein Athlet) den „normal“ startberechtigten Jahrgängen angehören (z.B. in einer 4x100m-Staffel der U23-Klasse müssen mindestens zwei Mitglieder den Jahrgängen 2000 bis 2004 angehören).

- 2.7 Für die Teilnahme an den österreichischen Mehrkampf-Meisterschaften ist eine Mindestleistung (Limit) zu erbringen. Ausgenommen sind die U14-Mehrkampf-Meisterschaften, hier ist eine Teilnahme ohne Limit möglich. Für einen Mehrkampf ist es möglich das Limit auf 2 verschiedene Arten zu erbringen:

1) Über das in der Limittafel angeführte Mehrkampflimit der jeweiligen Altersklasse

- Erbringen des Limits im Mehrkampf in den Jahren 2020/2021/2022
- Mehrkampfleistungen sind ohne Rücksicht auf die Windangaben gültig
- Für Klassenaufsteiger (1. Jahr in der neuen Altersklasse) gilt das Limit als erbracht, wenn der Punktwert des Limits der neuen Altersklasse in der vorherigen bereits erbracht wurde. Diese Regelung gilt für U20/U23/AK. Beispiel: U18 10-Kampf mit 5300 Punkten im Jahr 2021 gilt als Limit für die U20 im Jahr 2022 (4800 Punkte).

2) Qualifikation über Einzelleistungen (siehe Limittafel)

- Erbringen der Limits in den Jahren 2021/2022
- Männer ab U18: Limit im Stabhochsprung plus 3 (Halle 2) weitere Limits in Einzelbewerben*
- Männer U16: 3 Limits in Einzelbewerben*
- Frauen: 3 (Halle 2) Limits in Einzelbewerben*

* *Limits in Einzelbewerben aus dem Mehrkampf, für den man sich qualifizieren möchte. Dabei ist die Spezifikation der jeweiligen Bewerbe zu beachten. Folgende Bewerbe werden als gleichwertig gesehen und können wahlweise als Limit erbracht werden 50m-60m-100m, 50mHü-60mHü-100/110mHü, 800m-1000m-1500m. Zu den 50m- bzw. den 50m Hürden-Zeiten werden 1,1s bzw. 1,25s hinzugezählt und die Punkte mittels der 60m/60mHÜ-Formel berechnet. Für „Klassenaufsteiger“ gilt folgende Sonderregelung: Sie dürfen die Limits im letzten Jahr ihrer vorherigen Altersklasse erbracht haben.*

Beispiel 1: Beim U18 Hallen-7-Kampf ist das Limit im Stabhochsprung zu erbringen, sowie 2 weitere Einzelbewerbe mit mind. der Limit-Punkteanzahl, die im Hallen-7-Kampf der U18 ausgetragen werden.

Beispiel 2: Ein U20-Athlet, der 2021 der U18-Klasse zugehörig war, darf die Einzelleistungen für den Mehrkampf 2022, sowohl durch U20-Leistungen 2022, als auch durch U18-Leistungen aus 2021 erbringen.

Altersklasse	Mehrkampf	Einzellimits
ab U18-M	10-Kampf	3 + Stabhoch
ab U18-M	Hallen-7-Kampf	2 + Stabhoch
U16-M	7-Kampf	3
ab U16-W	7-Kampf	3
ab U18-W	Hallen-5-Kampf	2

Regelungen für die Nennung siehe 4.4

Sonderregelung für die Teamwertung. Bei 2 regulär qualifizierten Athleten ist das 3. Teammitglied für das 1. Team pro Teamwertung ohne Limit startberechtigt unter der Voraussetzung, dass die Stabhochsprung-Mindestleistung der Einzellimits erreicht wurde.

- 2.8 Werden zum selben Termin (gesamte Veranstaltung – auch über mehrere Tage) Meisterschaften für zwei oder mehr Altersklassen durchgeführt, kann ein Athlet den gleichen Bewerb nur in einer Altersklasse absolvieren. Es ist aber sehr wohl möglich, bei derselben Veranstaltung unterschiedliche Bewerbe in verschiedenen Altersklassen zu absolvieren (ausgenommen Crosslauf).
- 2.9 Für die Österreichischen Masters-Meisterschaften 2021 beschränkt sich die Startberechtigung auf folgende Jahrgänge:

M/W35	1983 bis 1987	M/W70	1948 bis 1952
M/W40	1978 bis 1982	M/W75	1943 bis 1947
M/W45	1973 bis 1977	M/W80	1938 bis 1942
M/W50	1968 bis 1972	M/W85	1933 bis 1937
M/W55	1963 bis 1967	M/W90	1928 bis 1932
M/W60	1958 bis 1962	M/W95	1923 bis 1927
M/W65	1953 bis 1957	M/W100	1922 und älter

3 Lizenz

- 3.1 Die Lizenz (FO §8) ist online in der ÖLV-Datenbank (ATHMIN) von einem berechtigten Vereinsvertreter zu lösen. Sie gilt für das laufende Kalenderjahr. Die Lizenzgebühr beträgt pro Jahr EUR 20,00 und wird den Vereinen am Ende des Wettkampfjahres vorgeschrieben.
- 3.2 Bei Nachnennungen muss für die betreffenden Athleten die Lizenz vor Ort nachgewiesen werden.
- 3.3 Athleten der Klassen U14 und jünger benötigen zur Teilnahmeberechtigung an Österreichischen Meisterschaften und Landes-Meisterschaften keine Lizenz, außer wenn sie in höheren Altersklassen an den Start gehen.

4 Nennungen

- 4.1 Nennungen erfolgen ausschließlich durch zugriffsberechtigte Vereinsvertreter online über die ÖLV-Datenbank (ATHMIN) unter <https://oelv.athmin.at>. Alle Nennungen müssen bis zum angegebenen Nennschluss erfolgen, verspätete Nennungen sind als Nachnennungen gemäß 4.8 zu behandeln.
- 4.2 Sollte eine Nennung von der ÖLV-Datenbank (ATHMIN) auf die Warteliste gesetzt werden, so fehlt dem Athleten entweder die erforderliche Limitleistung oder der Athlet ist nicht ordnungsgemäß in der Datenbank angemeldet. Im Falle einer fehlenden Limitleistung ist diese in dem dafür vorgesehenen Feld mit Angabe von Datum und Ort der Erbringung nachzutragen. Der Athlet bleibt so lange auf der Warteliste, bis die Leistung vom Wettkampfreferenten des ÖLV bestätigt werden konnte. Bei nicht angemeldeten Athleten ist umgehend der zuständige MuO des Landesverbandes zu kontaktieren.
- 4.3 Für Staffeln muss eine namentliche Nennung erfolgen. Als Ersatzläufer dürfen maximal so viele Athleten angegeben werden, wie die Staffel Teilnehmer hat. Sollte ein Verein mehrere Staffeln melden, so ist am Wettkampftag ein Wechsel der Athleten zwischen den Staffeln im Rahmen der Bewerbsmeldung möglich. Athleten die nicht für die Staffel genannt werden, aber regulär an der Meisterschaft an einem anderen Bewerb teilnehmen, dürfen auch in der Staffel eingesetzt werden, wenn sie am Wettkampftag entsprechend gemeldet werden (siehe 5.2 Bewerbsmeldung). In diesem Fall ist pro Staffel die Nachnenngebühr zu bezahlen.
- 4.4 Für den Mehrkampf gibt es eine Sonderregelung für die Nennung, sollte die Qualifikation über Einzelleistungen erfolgt sein. Die Nennung muss, wie alle anderen Nennungen auch, zeitgerecht über die ÖLV-Datenbank (ATHMIN) unter <https://oelv.athmin.at> erfolgen. Unter Ersatzleistung sind alle Informationen einzutragen, die zur Prüfung des Limits durch den Wettkampfreferenten notwendig sind. Das sind insbesondere die Bewerbe und Einzelleistungen inkl. Datum. Die Leistungen müssen in der ÖLV-Datenbank (ATHMIN) dokumentiert sein.
- 4.5 Für Teams ist keine gesonderte Nennung notwendig. Eine etwaige Teamwertung (siehe Punkt 7.3) erfolgt automatisch.
- 4.6 Der Wettkampfreferent des ÖLV fixiert das Starterfeld zwei Tage nach Nennschluss. Alle zum Wettkampf zugelassenen Athleten sind dann online abrufbar.
- 4.7 Für Österreichische (Staats-)Meisterschaften wird – mit Ausnahme aller Straßenlauf-, Straßengeh-, Berglauf- und Masters-Meisterschaften – kein Nenngeld eingehoben.
- 4.8 Wenn in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt wird, dann gilt folgende Regelung für Nachnennungen. Diese ist bis 2 Tage nach Nennschluss online möglich. Eine Nachnennung vor Ort ist nicht möglich. Auf der Ausschreibung sind der Nennschluss und der Nachnennschluss anzuführen. Für diese ist pro Athleten und Bewerb bzw. pro Staffel ein Betrag von EUR 80,00 (in der Allgemeinen Klasse und den Mastersklassen) bzw. EUR 40,00 (in allen übrigen Klassen) zu entrichten. Die Gebühr ist vom jeweiligen Verein an den ÖLV zu leisten und bei Start bar an der Meldestelle zu entrichten. Bei Nichtantreten wird der Betrag durch den ÖLV vorgeschrieben.

- 4.9 Für alle ÖLV-Meisterschaften, mit Ausnahme der unter 4.10 angeführten, gelten die folgenden Regelungen für den Nennschluss. Der Nennschluss für österreichische Staatsmeisterschaften und österreichische Meisterschaften wird auf den jeweiligen Montag vor der Meisterschaft festgelegt. Sollten die Meisterschaften nicht an einem Wochenende stattfinden, ist der Nennschluss eine Woche vor dem ersten Wettkampftag.
- 4.10 Die Onlineanmeldung für die ÖLV-Meisterschaften im 10km-/5km-Straßenlauf, Halbmarathon und Marathon geht mit einer Zahlungsverpflichtung an den ÖLV (Nenngeld laut Ausschreibung) einher. Bei 10km-/5km-Straßenlauf, Halbmarathon und Marathon sind Nachnennungen vor Ort laut den Bestimmungen des Veranstalters möglich, dafür sind vor Ort zu entrichten: Nenngeld + EUR 20,00 (Nachwuchs: Nenngeld + EUR 15,00). Für Berg- und Ultralauf, sowie Bergmarathon gelten für Nachnennungen dieselben Regelungen und Gebühren wie unter 4.8.
- 4.11 Für Kaderangehörige, die außer Wertung an einer Meisterschaft teilnehmen, ist ein Nenngeld von EUR 10,00 an den Veranstalter zu bezahlen. Bei Nachnennung fallen die Gebühren unter 4.8 an. Das Nenngeld pro Bewerb für Nicht-Kaderangehörige beträgt EUR 20,00.
- 4.12 Teilnahmen ohne Limit-Erbringung oder Nichteinhalten der Anmeldefristen führen in jedem Falle zu einem Startverbot bzw. auch nachträglich zu Disqualifikation. Zudem wird eine Strafgebühr von EUR 100,00 pro Fall vom ÖLV eingehoben. Dies gilt auch bei Nachnennungen bzw. Nachmeldungen.
- 4.13 Bei den ÖSTM/ÖM Crosslauf dürfen U20-Athletinnen im Einzel nur in der U20-Klasse, nicht jedoch in der U23-Klasse genannt werden. Bei den ÖM 10km-Straßenlauf dürfen U20-Athleten und U20-Athletinnen im Einzel nur in der U20-Klasse, nicht jedoch in der U23-Klasse genannt werden.

Bei den ÖSTM/ÖM Crosslauf ist eine Nennung neben der altersadäquaten Altersklasse zusätzlich in einer nächsthöheren Nachwuchsklasse unter Berücksichtigung der startberechtigten Jahrgänge (2.7) nur dann möglich, wenn der Verein nur mit dem betreffenden Athleten bzw. der betreffenden Athletin ein vollständiges Team bilden kann.

5 **Bewerbsmeldung**

- 5.1 Wenn in der Ausschreibung nicht anders festgelegt, haben die Athleten unaufgefordert bis spätestens 75 Minuten vor Beginn des betreffenden Bewerbes (Vorlauf, Qualifikation) persönlich bei der Meldestelle ihre endgültige Bewerbung bekanntzugeben. Sie erhalten dafür eine Bestätigung als Nachweis der ordnungsgemäßen Meldung. Bei Abmeldung vom Bewerb muss diese Bestätigung bei der Meldestelle zurückgegeben werden.
- 5.2 Staffelmeldungen müssen dementsprechend durch einen Vereinsvertreter bis spätestens 75 Minuten vor Bewerbsbeginn (Vorlauf) schriftlich bei der Meldestelle unter Angabe von Vor- und Zunamen, Jahrgang, endgültiger Reihenfolge innerhalb der Staffelmannschaft, Bestleistung und Ersatzathleten abgegeben werden.
- 5.3 Bei Nichteinhaltung dieser Fristen ist der Athlet bzw. die Staffel nur bei Zahlung einer Nachmeldegebühr startberechtigt, sofern einerseits eine Nennung oder Nachnennung (siehe Punkt 4.8) erfolgt ist und andererseits der Wettkampfleiter die verspätete Bewerbung noch zulassen kann. Diese Gebühr beträgt pro Athleten und Bewerb bzw. pro Staffel EUR 80,00 (in der Allgemeinen Klasse und den Mastersklassen) bzw. EUR 40,00 (in allen übrigen Klassen). Sie ist sofort bar an der Meldestelle zu entrichten und verbleibt zur Gänze beim durchführenden Landesverband.

6 Callroom

6.1 Bei folgenden österreichischen (Staats-)Meisterschaften muss ein Callroom eingerichtet werden:

Meisterschaften	Halle/Freiluft
Österreichische Stadion-Staatsmeisterschaften Einzelbewerbe	Freiluft
Österreichische Stadion-Meisterschaften U18-/U23-Einzelbewerbe	Freiluft
Österreichische Stadion-Meisterschaften U16-/U20-Einzelbewerbe	Freiluft
Österreichische Staatsmeisterschaften und österreichische Meisterschaften U18-Einzelbewerbe	Halle
Österreichische Meisterschaften U20-Einzelbewerbe	Halle

6.2 Der Callroom muss ein abgeschlossener Bereich sein, wo sich die Athleten rechtzeitig einzufinden haben und dieser darf bis zum gemeinsamen Einmarsch zur Anlage nicht verlassen werden.

6.3 Für das Einfinden der Athleten im Callroom und den Einmarsch ins Stadion gelten folgende Zeiten (jeweils vor Bewerbsbeginn):

Bewerbe	Callroom	Einmarsch
Laufbewerbe bis 400m	30 Minuten	20 Minuten
Laufbewerbe länger als 400m	20 Minuten	10 Minuten
Technische Bewerbe	45 Minuten	35 Minuten
Stabhochsprung	60 Minuten	50 Minuten

Die Callroomzeiten können bei Bedarf an die jeweiligen Gegebenheiten des Stadions angepasst werden (z.B., wenn ein entsprechender Aufwärbereich vorhanden ist).

6.4 Bei Nichteinhaltung der Callroomzeiten ist der Athlet bzw. die Staffel nur bei Zahlung einer Strafgeldgebühr startberechtigt, sofern eine korrekte Bewerbsmeldung vorliegt und der Wettkampfleiter eine Teilnahme noch zulassen kann. Diese Gebühr beträgt pro Athleten und Bewerb bzw. pro Staffel EUR 80,00 (in der Allgemeinen Klasse und den Mastersklassen) bzw. EUR 40,00 (in allen übrigen Klassen). Sie ist sofort bar im Callroom zu entrichten und verbleibt zur Gänze beim durchführenden Landesverband

7 Wertung

7.1 Bei international ausgeschriebenen Meisterschaften sind eine Gesamtwertung und eine eigene Meisterschaftswertung zu erstellen. Letztere umfasst nur die nach 2.1 startberechtigten Athleten.

7.2 Wenn mehrere Altersklassen gemeinsam mit der Allgemeinen Klasse einen Bewerb austragen (gleiche Strecke mit gleichzeitigem Start bei Lauf-/Gehbewerben, gleiche Gewichte/Hürdenhöhen), so setzt sich die Wertung der Allgemeinen Klasse aus den Teilnehmern aller dieser Altersklassen zusammen. Gleiches gilt für die Teamwertungen. Die Regelungen zur Cup-Wertung sind in §16 der LAO nachzulesen.

7.3 Teamwertungen werden in folgenden Bewerben bzw. Klassen durchgeführt:

Bewerbe	Altersklassen
Mehrkampf	AK / U23 / U20 *
Mehrkampf	U18 / U16 / U14
Mehrkampf Halle	AK / U20 / U 18 *
Crosslauf	AK (lang)
Crosslauf	AK (kurz) / U23 / U20 *
Crosslauf	U18 / U16 / U14
5km-Straßenlauf	U18
10km-Straßenlauf	AK
Halbmarathon	AK
Marathon	AK
Ultralauf	AK mixed
Berglauf männlich	AK / U20 / U18 **
Berglauf weiblich	AK / U20 / U18 ***
Trailmarathon	AK mixed
10km-Straßengehen	AK-W / U23 / U20 *
20km-Straßengehen	AK-M

* *gemeinsame Wertung über alle angeführten Altersklassen*

** *gemeinsame Wertung über alle angeführten Altersklassen in 3er Teams, es werden nur jene Altersklassen gemeinsam gewertet, die die gleiche Strecke laufen, wenn U20 bzw. U18 nicht mit der Allgemeinen Klasse gewertet werden, dann ist die Wertung in 2er Teams durchzuführen*

*** *gemeinsame Wertung über alle angeführten Altersklassen in 2er Teams, es werden nur jene Altersklassen gemeinsam gewertet, die die gleiche Strecke laufen*

7.4 In jedem Bewerb, in dem eine Teamwertung erfolgt, müssen mindestens drei Teilnehmer, die demselben Verein angehören, den Bewerb beendet haben. Die drei Besten eines Vereins werden für das erste Team, jeweils drei weitere Teilnehmer für weitere Teams eines Vereins gewertet (Ausnahme: Beim Berglauf U18/U20 und Berglauf AK-W bestehen Teams aus zwei Teilnehmern). Die nachstehende Tabelle zeigt, wie die Reihung der Teams zustande kommt und welches Team bei Gleichstand den besseren Platz erhält:

Bewerbe	Reihung durch Addition der	Bei Gleichstand
Mehrkampf	Mehrkampfpunkte	bleibt die gleiche Platzierung erhalten
Straßenlaufbewerbe	Bruttozeiten	zählt die bessere Zeit des letzten gewerteten Teammitglieds
Straßengehen	Bruttozeiten	zählt die bessere Zeit des letzten gewerteten Teammitglieds
Cross- bzw. Berglaufbewerbe	Bruttoplatzziffern	zählt die bessere Platzziffer des letzten Teammitglieds

Zusatzregelung für den Mehrkampf:

Ein Team wird nur dann gewertet, wenn pro Team eine maximale Anzahl von Einzelergebnissen mit 0 Punkten in der Wertung nicht überschritten wird. Beispiel: Beim 10-Kampf der Männer dürfen pro Team maximal 3 Einzelergebnisse mit 0 Punkten in der Wertung aufscheinen.

Allgemeine Bestimmungen für die Österreichischen (Staats-)Meisterschaften 2022



Altersklasse	Bewerb	Max. 0 Punkte Einzelergebnisse pro Team
ab U18-M	10-Kampf	3
ab U18-M	Hallen-7-Kampf	2
U16-M	7-Kampf	2
ab U16-W	7 Kampf	2
ab U18-W	Hallen-5-Kampf	2

8 Startnummern

- 8.1 Die Startnummern sind bei der Meldestelle oder der dafür bezeichneten Stelle vereinsweise zu übernehmen.
- 8.2 Die zur Verfügung gestellten Startnummern sind von allen Athleten unverändert und gut sichtbar auf der Brust und auf dem Rücken vom Betreten bis zum Verlassen der Wettkampfanlage, sowie auch bei der Siegerehrung, zu tragen (Ausnahme: Bei Sprungbewerben genügt eine Startnummer auf der Brust oder auf dem Rücken).

9 Bewerbungsspezifika

- 9.1 Der vom Wettkampfleiter bestimmte Aufstiegsmodus von den Vor- in die Zwischenläufe bzw. in den Endlauf muss vor dem Start verlautbart werden. Die Auslosung für alle Läufe nimmt der Wettkampfleiter entsprechend den geltenden Bestimmungen vor.
- 9.2 Für die Ermittlung der Reihung und die Zusammenstellung der Läufe bzw. der Reihenfolge in den technischen Bewerben sind die Saisonbestleistungen der Athleten laut aktueller Bestenliste der laufenden Saison zu berücksichtigen. So sind zum Beispiel für die Hallenmeisterschaften 2022 die Leistungen der Hallenbestenliste 2022 zu verwenden. Der Wettkampfleiter soll alle weiteren Informationen (Vorjahresbestleistung, Kaderzugehörigkeit, Zeiten auf Über-/Unterdistanzen, ...), die ihm zur Verfügung stehen, zu einer möglichst fairen Laufeinteilung verwenden.
- 9.3 Entfallen Vor- und/oder Zwischenläufe, entscheidet der Wettkampfleiter über den Zeitpunkt der Zwischen- bzw. Endläufe. Bei allen österreichischen (Staats-)Meisterschaften werden statt den Vorläufen in folgenden Bewerben Einlageläufe angeboten, wenn acht oder weniger Teilnehmer gemeldet sind.

Sprint	Hürden
60m (Halle)	60m Hürden (Halle)
100m	80m Hürden
	100m Hürden
	110m Hürden

- 9.4 Bei Zeitendläufen wird der schnellste Lauf als letzter, der zweitschnellste als vorletzter, usw. gelaufen.
- 9.5 Im Dreisprung ist der gewünschte Balken vor Wettbewerbsbeginn vom Athleten dem Kampfgericht bekannt zu geben und kann während des Wettkampfes nicht mehr getauscht werden.

- 9.6 Eigene Wettkampfgeräte sind spätestens 60 Minuten vor Beginn des Wettbewerbs bei der Geräteprüfstelle zur Überprüfung und Kennzeichnung abzugeben und sind vom Veranstalter zeitgerecht zum Wettkampfbereich zu bringen. Nicht regelkonforme Geräte sind dem Athleten erst nach Beendigung des Wettbewerbs wieder auszufolgen. Nicht gekennzeichnete Geräte dürfen nicht zum Wettkampfbereich mitgenommen werden.
- 9.7 Bei den österreichischen Meisterschaften (U16/20, U18/U23, AK) werden im 100m-Lauf Extra-Läufe angeboten, für die alle Athleten startberechtigt sind, die das Limit in einem anderen Bewerb erbracht haben oder namentlich in einer Staffel gemeldet sind, aber kein 100m-Limit für die jeweilige Altersklasse erbringen konnten.
- 9.8 Bei österreichischen Masters-Meisterschaften kann der Wettkampferferent bis zum Vortag der Meisterschaften in sachlich begründeten Fällen bei technischen Wettbewerben (ausgenommen Hoch- und Stabhochsprung) die Anzahl der Versuche reduzieren und in diesem Zusammenhang auch darüber entscheiden, ob eine Änderung der Reihenfolge nach dem 3. Versuch vorgenommen wird.

10 Siegerehrung und Preise

Siegerehrungen finden entweder nach Abschluss des jeweiligen Wettbewerbes oder zu einem vor der Veranstaltung bekanntgegebenen Zeitpunkt statt. Hierzu haben sich die zu ehrenden Athleten nach Aufruf bereitzuhalten. Unentschuldig Nichtanwesende haben keinen Anspruch auf Preiszuerkennung. Für die Siegerehrung gelten alle Werbe-, Kleidungs- und Startnummernbestimmungen.

11 Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Eigentum, insbesondere nicht für Verletzungen oder Diebstahl.

12 Berichterstattung

Alle Veranstalter von Meisterschaften sind verpflichtet, die jeweiligen Tagesergebnisse (Ergebnisliste) sowie die Endergebnisse von mehrtägigen Veranstaltungen sofort nach Beendigung des letzten Wettbewerbes per E-Mail an den ÖLV (webmaster@oelv.at und presse@oelv.at) zu senden.